



**Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.**

## **KONZEPTION**

### **WOHNEN IN TRAININGSWOHNUNGEN**

**für  
Menschen  
mit Behinderung**

---

Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.  
Meiningerstraße 55  
97616 Bad Neustadt/Saale  
Tel.: 09771 / 63 09 94-10  
Fax.: 09771 / 63 09 94-11  
E-Mail: [info@lebenshilfe-rhoen-grabfeld.de](mailto:info@lebenshilfe-rhoen-grabfeld.de)  
[www.lebenshilfe-rhoen-grabfeld.de](http://www.lebenshilfe-rhoen-grabfeld.de)

## **Inhaltsverzeichnis** (zu Punkt 8.2 der Gesamtkonzeption)

	Seite
1. Vorwort	1/2
2. Träger des „Wohntrainings“	2
3. Einrichtung und Ansprechpartner	3
4. Zielgruppe	3
5. Zielsetzung	3
6. Aufnahme	4
6.1 Aufnahmekriterien	4
6.2 Aufnahmeverfahren	4/5
7. Betreuung	5
7.1 Alltagskompetenzen, lebenspraktischer Bereich	5
7.2 Körperliches Wohn und Gesundheit	6
7.3 Soziale Kompetenz und Kontakte	6
7.4 Psychosozialer Bereich	6
7.5 Freizeitgestaltung	7
8. Räumliche Ausstattung	7
9. Personal	7/8
10. Finanzierung	8
11. Perspektiven	8
12. Kooperation	9
13. Supervision	9

## 1. Vorwort

Die Hilfe zur Selbsthilfe ist die Leitlinie der pädagogischen Arbeit in der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.

Das Wohntraining ist neben dem Ambulant Betreuten Wohnen, den Wohnstätten und der Außenwohngruppe ein wesentlicher Bestandteil der Lebenshilfe.

Das vorliegende Konzept soll einen Überblick über die Strukturen und Dienstleistungsinhalte des Wohntrainings geben und als Orientierungshilfe bei einem Aufnahmeantrag dienen.

Das Wohntraining ist eine flexible Wohn- und Lebensform, unter der die Entwicklung und die Schwere der Behinderung sowie die damit verbundenen Einschränkungen berücksichtigt werden.

Hat ein Mensch mit einer Behinderung die Fähigkeit und Fertigkeit entwickelt sowie den Willen, mit einem anderen Menschen mit Behinderung oder auch alleine zu leben, eröffnet ihm die Lebenshilfe, eine dieser Lebens- und Wohnformen wählen zu können.

Allerdings muss dabei gewährleistet werden, dass bei einer Verschlechterung der Fähigkeiten, z.B. durch Alter oder Krankheit, ein Wechsel in eine Wohnform mit intensiverer Betreuung möglich ist (z.B. in eine Wohnstätte).

Das intensive Einzeltraining findet außerhalb der Wohnstätten in selbst angemieteten Wohnungen statt. Sie wenden sich an Menschen mit Behinderung, die weitestgehend mit pädagogischer Unterstützung/Förderung selbstständig leben können und sich auf einen Wechsel in das Ambulant Betreute Wohnen (siehe gesonderte Konzeption) vorbereiten wollen.

Um den unterschiedlichen Bedürfnislagen und Fähigkeiten der Bewohner/innen gerecht werden zu können, bietet die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. differenziertes Wohnangebot hinsichtlich der Betreuungsintensität an:

- der Wohnform (wohnen allein oder zu zweit, Wohngruppen, seniorengerechte Wohnungen)
- der räumlichen Ausstattung und Wohngruppengröße
- der Verteilung in verschiedenen Gemeinden des Landkreises Rhön-Grabfeld mit gemischter Sozialstruktur, günstiger Verkehrsanbindung und infrastruktureller Nähe zu Geschäften und Freizeitmöglichkeiten.

Die Hilfe zur Selbsthilfe ist Leitlinie der pädagogischen Arbeit.

Die „Trainingswohnungen“ sind Eingliederungshilfe nach § 93d BSHG für den nach § 39 BSHG beschriebenen Personenkreis. Mit den „Trainings-

wohnungen“ ist ein Teil des gemeindenahen und regional orientierten Versorgungskonzeptes verwirklicht worden.

## **2. Träger des „Wohntrainings“**

Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.  
Geschäftsstelle  
Meininger Straße 55  
97616 Bad Neustadt/Saale  
Tel.: 09771 / 63 09 94-10  
Fax: 09771 / 63 09 94-11  
E-Mail: [info@lebenshilfe@rhoen-grabfeld.de](mailto:info@lebenshilfe@rhoen-grabfeld.de)

Der Verein Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. mit Sitz in Bad Neustadt ist Träger verschiedener Einrichtungen für behinderte oder von Behinderung bedrohter Menschen im Landkreis Rhön-Grabfeld.

Ziel ist es, insbesondere Menschen mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung von Geburt an lebenslang zu begleiten und zu unterstützen.

Neben den Wohnangeboten sind noch folgende Einrichtungen in der Trägerschaft der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.:

- Interdisziplinäre Frühförderstelle für den Landkreis Rhön-Grabfeld gGmbH
- Fachtherapeutische Praxis für Logopädie, Ergotherapie und Krankengymnastik Schwerpunkt geistige Behinderung für den Landkreis Rhön-Grabfeld gGmbH (F.L.E.K.)
- Schulvorbereitende Einrichtung mit Tagesstätte
- Förderzentrum Unsleben mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung mit Tagesstätte
- Tagesförderstätte für erwachsene behinderte Menschen mit dem Schwerpunkt einer geistigen Behinderung
- Offene Behindertenarbeit mit familienentlastendem Dienst und Freizeitbereich

Die Werkstätten für behinderte Menschen im Landkreis Rhön-Grabfeld befinden sich in der Trägerschaft der Lebenshilfe für Behinderte e.V. Schweinfurt.

Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. ist Mitglied im Landesverband (Sitz Erlangen) und der Bundesvereinigung der Lebenshilfe (Sitz Marburg).

### **3. Einrichtung und Ansprechpartner**

Ansprechpartnerin:

Petra Achtziger

Geschäftsstelle der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.

Meininger Straße 55

97616 Bad Neustadt/Saale

Tel.: 09771 / 63 09 94-10

Mo – Fr: 12:30 bis 16:00 Uhr

Fax: 09771 / 63 09 94-11

E-Mail: [oba@lebenshilfe-rhoen-grabfeld.de](mailto:oba@lebenshilfe-rhoen-grabfeld.de)

### **4. Zielgruppe**

Trainingswohnungen werden für Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung im Alter ab 18 Jahren angeboten, die ihre Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit in einer eigenen Wohnung trainieren möchten und können, d.h. dass sie mit Unterstützung zunehmend selbstständiger leben können.

Über die Aufnahme entscheiden die Kompetenzen des Menschen mit Behinderung und seine zu erwartenden Entwicklungsmöglichkeiten. Die absehbare Perspektive, ein selbständiges Leben führen zu können, soll durch eine adäquate Wohnung und entsprechende Betreuungsangebote gefördert werden. Bereitschaft und Motivation, das Betreuungsangebot anzunehmen, sind weitere wichtige Voraussetzungen, um am Wohntraining teilnehmen zu können.

### **5. Zielsetzung**

Trainingswohnungen sollen den Bewohnern möglichst den Wohnraum bieten, der ihren eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen, mit Unterstützung in ihrer Versorgung, entspricht.

Insbesondere zielen die angebotene Förderung und die Betreuung darauf ab, die Bewohner soweit wie möglich zu befähigen, sich selbständig im Bereich des Wohnens, in ihren lebenspraktischen Tätigkeiten, in sozialen Kontakte, in einer sinnvollen Tagesstrukturierung und/oder Erwerbstätigkeit zurecht zu finden und zu leben. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf Angebote zur Förderung sozialer Kompetenz in der Freizeit gelegt. Die begleitende pädagogische und soziale Betreuung arbeitet auf Grundlage des Prinzips: "Hilfe zur Selbsthilfe".

## **6. Aufnahme**

### **6.1 Aufnahmekriterien**

Die Aufnahme in die „Trainingswohnung“ ist freiwillig. Sie erfolgt überwiegend aus Familien oder aus den Wohnstätten der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. Der Aufnahme gehen vorbereitende Gespräche mit den Mitarbeiter/innen der Trainingswohnungen voraus. Das Mitarbeiterteam ist in das Gesamtteam der Wohnstättenmitarbeiter eingebunden. Über die Aufnahme entscheidet der Kostenträger in Zusammenarbeit mit der Einrichtung. Eine Kostenregelung mit ihm ist erforderlich.

Aufgenommen werden können Menschen mit wesentlichen Behinderungen im Sinne von § 39 BSHG, die über lebenspraktischen Fähigkeiten verfügen. Ein vorgeschalteter Wohnstättenaufenthalt ist nicht zwingend erforderlich.

Die eigene Motivation des Bewohners spielt ebenfalls eine wichtige Rolle – sie ist unumgänglich.

Dazu gehören:

- der persönliche Wunsch, in einer eigenen Wohnung zu leben,
- die Bereitschaft, sich aktiv an der Umsetzung dieses Wunsches zu beteiligen,
- die Bereitschaft, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und
- die Fähigkeit, Hilfe anzufordern, wenn sie benötigt wird.

### **6.2 Aufnahmeverfahren**

#### ▪ Erstkontakt

Die interessierte Person meldet sich selbständig oder wird von Betreuern oder Angehörigen vorgeschlagen; bei Wohngruppenbewohnern, die dem Träger schon bekannt sind, können Empfehlungen auch von den dortigen Betreuern kommen.

▪ Ein erster Termin wird mit der Wohnbereichsleitung und der verantwortlichen Fachkraft des Trainingswohnbereichs vereinbart. Hierbei handelt es sich um ein reines Informationsgespräch, an dem auch weitere Bezugspersonen des zukünftigen Bewohners teilnehmen können.

#### ▪ Aufnahmegespräch:

Falls weiteres Interesse besteht, wird in einem erneuten Gespräch gemeinsam ein Aufnahmebogen ausgefüllt. Dabei wird die derzeitige Lebenssituation schriftlich erfasst und die individuellen Aufnahmekriterien bearbeitet. Bei Unsicherheit der betreffenden Person sollte ein Probewohnen ermöglicht werden.

- Nachdem die Entscheidung zur Aufnahme endgültig gefällt worden ist, stellt der Träger in Zusammenarbeit mit dem Bewohner und dessen Sorgeberechtigten die Anträge auf Kostenübernahme dieser Maßnahme aus. Erst nach Vorlage einer Kostenzusage ist die Fixierung eines Aufnahmetermins möglich. Der Träger stellt in der Regel die Einrichtung der Zimmer und Gemeinschaftsräumlichkeiten sowie die Ausstattung der Küche und sonstigen Nebenräumen. Auf Wunsch kann der neue Trainingswohnungsbesitzer auch eigene Möbel in sein Zimmer mitbringen.
- Kurz vor dem Einzug werden die notwendigen Formalitäten gemeinsam durchgeführt, wie z.B.
  - die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt,
  - das Stellen eines Nachsendeantrags bei der Post,
  - Antrag auf Befreiung von Rundfunkgebühren,
  - Eröffnen eines Girokontos (Überprüfung bestehender Konten),
  - Bekanntgabe der neuen Adresse bei der Krankenversicherung, Versorgungsamt, Bank, Arbeitgeber, Angehörigen usw.

## **7. Betreuung**

Für jede/n Bewohner/in wird eine Betreuungsakte angelegt und geführt. Der Betreuungsverlauf wird in dieser Akte dokumentiert. Gleichzeitig besteht die Verpflichtung der Einrichtung zur Erstellung eines Förderplanes, der die Hilfen zur Verselbstständigung des Betreuten kontinuierlich reflektiert.

Die Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. suchen die Bewohner/innen in ihren Trainingswohnungen regelmäßig auf und bieten ihnen Anleitung, Unterstützung und Beratung in allen Fragen des täglichen Lebens.

### **7.1 Alltagskompetenzen, lebenspraktischer Bereich**

- Selbständigkeit bei der Versorgung und in der Alltagspraxis
- Übernahme häuslicher Pflichten
- Umgang mit Geld
- Einkauf und Pflege von Kleidungsstücken sowie von Gegenständen des persönlichen Bedarfs
- Vor- und Zubereiten von Mahlzeiten
- Gestaltung und Pflege des Zimmers und der Wohnung
- Instandhaltung und Pflege persönlicher Gegenstände
- Gestaltung des Lebensalltags, z.B. zeitliche und räumliche Orientierung
- Umgang mit Behörden

## **7.2 Körperliches Wohl und Gesundheit**

- gesundheitliches Befinden
- ausreichende Ruhe und Entspannung
- ausgewogene und angemessene Ernährung
- Körperpflege
- witterungsgemäße Kleidung
- Umsetzung ärztlicher Verordnungen
- Gesundheitsfürsorge, Betreuung im Krankheitsfall
- körperliche Fitness
- technische Hilfsmittel in der Rehabilitation (z.B. Gehhilfen, Rollstuhl)

## **7.3 Soziale Kompetenz und Kontakte**

- Wahrnehmung eigener Wünsche und Interessen
- Kommunikation der Menschen mit Behinderung untereinander
- gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung
- Beteiligung an der Gestaltung des Lebens im Wohnumfeld
- Verhaltens- und Umgangsformen im alltäglichen Zusammenleben
- Hilfestellung beim Einleben in der neuen Wohnung
- Austausch mit den Mitbewohner-/innen
- Kontakte zwischen den Menschen mit Behinderungen und ihren Eltern, Angehörigen sowie gesetzlichen Betreuern durch Besuche, Korrespondenz, Gespräche usw.
- Mobilität, z.B. Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Nachbarschaftsbeziehungen
- soziale Kontakte im Bezug auf Teilnahme am öffentlichen Lebenshilfe

## **7.4 Psychosozialer Bereich**

- Eigeninitiative und Motivation
- Freundschaft, Partnerschaft, Sexualität
- persönliche Zuwendung, z.B. Einzelgespräche und Beachtung non-verbaler Äußerungen
- Lebensentwurf, persönliche Lebensperspektive, Ausprägung individueller Lebensstile
- persönliche Probleme, Konflikte, Krisen
- soziale, rechtliche und finanzielle Fragen
- Probleme am Arbeitsplatz
- religiöse Betätigung (auf Wunsch des Bewohners)
- Sterbebegleitung
- Trauerarbeit
- Umgang mit Auto- und Fremdaggressionen



## **7.5 Freizeitgestaltung**

- persönliche Neigungen und Interessen, Hobbys
- Selbstbeschäftigung, z.B. auch bei Garten-, Pflanzen- und Tierpflege
- Teilnahme an Freizeitclubs, Jugend- oder Kirchengemeindeguppen, Wandervereinen, Sportvereinen usw.
- Besuch von Cafés, Restaurants, Kaufhäusern, Post, Friseur, Kinos, Theater, Fußballspielen, Schwimmbädern, Konzerten, Ausstellungen, usw.
- Ausflugsfahrten, Exkursionen, Besichtigungen, Wanderungen usw.
- Urlaubsplanungen
- Teilnahme an Volkshochschulkursen und anderen Angeboten der Erwachsenenbildung (z.B. Hobbys und Kulturtechniken)

## **8. Räumliche Ausstattung**

Die Betreuung findet in selbstständig oder in von der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. angemieteten Wohnungen statt. Dabei kann es sich um geeigneten Wohnraum für Wohngemeinschaften als auch für Einzelpersonen handeln. In beiden Fällen wird darauf geachtet, dass sich der Wohnraum in einer Nachbarschaft mit gemischter Sozialstruktur befindet und unsere Integrationsbemühungen durch gute Verkehrsanbindungen unterstützt werden.

## **9. Personal**

In den Trainingswohnungen arbeiten Sozialpädagogen, Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen. Die Arbeitszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Betreuten. Die Betreuungsdichte wird zum Zeitpunkt der Eingliederung in eine der Trainingswohnungen vom sozialpsychiatrischen Dienst für den jeweiligen Hilfeempfänger festgelegt. Mit dem Kostenträger wird eine Vereinbarung abgeschlossen, die den durchschnittlichen Betreuungsumfang und eine Kostenvereinbarung regelt. Die Mitarbeiter/innen der Trainingswohnungen arbeiten eng mit dem Mitarbeiterteam aus den Wohnstätten der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. zusammen.

- **Personalschlüssel**  
Ein Betreuungsschlüssel ist notwendig und angemessen. Dieser entspricht dem der Wohnstättengruppen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V..
- **Arbeitszeit**  
Die durchschnittliche Wochen-Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden pro Mitarbeiter. Bei der Einteilung der Dienste müssen Urlaubs- und Krankheitsausfälle sowie Fortbildungstage berücksichtigt werden.

Der Schwerpunkt der Betreuung liegt in den Morgen- und Spätnachmittag- bzw. Abendstunden sowie an den Wochenenden. Für Besprechungen mit der Wohnbereichsleitung, für Kontakte mit Angerhörigen, Ämtern und Behörden sowie für Verwaltungstätigkeiten werden ebenfalls Stunden angerechnet.

Mit Ausnahme von Krisensituationen der Bewohner ist ein Nachtdienst oder Nachtbereitschaftsdienst nicht vorgesehen.

Das Angebot umfasst, kurz gesagt, das Wohnen einschließlich der erforderlichen hauswirtschaftlichen Versorgung, Pflege, Behandlung, Förderung, Begleitung und Assistenz bzw. die Erschließung dieser Angebote. Gleichzeitig liegt ein Schwerpunkt bei der besonders intensiven Förderung zur Persönlichkeitsentwicklung und Verselbständigung in den alltäglichen Lebensvollzügen.

## **10. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über die Eingliederungshilfe nach §§ 39 ff BSHG. Hierzu erlässt der zuständige Kostenträger einen täglichen Pflegesatz. Der Pflegesatz dient zu Deckung der anfallenden Personal- und Sachkosten und wird monatlich vom Träger mit dem Kostenträger abgerechnet.

Zur Gewährleistung einer sinnvollen Betreuung und Begleitung im Bereich „Trainingswohnen“ ist mindestens der Durchschnittssatz der Hilfebedarfsgruppen 1-5 im Stammwohnen notwendig.

Zusätzlich sollen die Bewohner der Trainingswohnung eine monatliche Bekleidungs pauschale sowie einen monatlichen Barbetrag vom Kostenträger erhalten.

Ihren monatlichen Lohn von der „Werkstatt für behinderte Menschen“ (WfbM) haben die Bewohner ebenfalls zur persönlichen Verfügung.

## **11. Perspektiven**

Das Wohntraining ist auf ein bis zwei Jahre begrenzt. Nach erfolgreichem Abschließen der Maßnahme ist ein Wechsel in eine selbstständigere Wohnform – das ambulant betreute Wohnen – vorgesehen. Das ambulant betreute Wohnen soll in der selbst oder von der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld angemietete Wohnung fortgeführt werden, um so einen erneuten Wohnungswechsel zu vermeiden.

Die Wohnform „Trainingswohnen“ ist allerdings beidseitig durchlässig. Die Bewohner können bei einer permanenter Überforderung oder einem veränderten Gesundheitszustand von der „Trainingswohnform“ in eine „vollstationäre Wohnform“ der Wohnstätten zu wechseln.

## **12. Kooperation**

Die Kooperation und Verzahnung mit anderen Wohnangeboten des Trägers ist äußerst wichtig. Eine Garantie, dass ein Bewohner aus der Trainingswohnung auf jeden Fall in das Ambulant Betreute Wohnen (siehe gesonderte Konzeption) wechseln kann, ist nicht unbedingt vorauszusetzen. Persönliche Überforderung, Rückentwicklung körperlicher Fähigkeiten oder andere Gründe können eine Aufnahme in den stationären Bereich notwendig machen.

Bei Erkennen dieser Problematik wird frühzeitig mit der Suche nach einer anderen geeigneten Wohnform begonnen.

Außerhalb der Einrichtung finden Kooperationen statt, z.B. mit dem Kostenträger, dem Sozialamt, Arbeitsamt, Amtsgericht und Betreuungsbehörde, den gesetzlichen Betreuern, Wohnungsanbietern, Arbeitgeber, Angehörigen, Beratungsstellen, Therapeutischen Anlaufstellen und Ärzten.

## **14. Supervision**

Der Träger stellt die notwendige Fortbildung seiner Mitarbeiter/innen und eine Supervision sicher.

Stand 05/2006